

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. GR/2022/012****Abteilung 140 - Finanzen**Federführung: Kaiser, Fabian  
Telefon: +49 7021 502-283AZ:  
Datum: 28.12.2021**Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung durch die  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die  
Haushaltsjahre 2013 bis 2017  
- Uneingeschränkte Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	08.03.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.03.2022

**ANLAGEN**

- Anlage 1 - Uneingeschränkte Bestätigung Abschluss der Finanzprüfung 2013-2017 RP (nö)
- Anlage 2 - Prüfbericht Allgemeine Finanzprüfung 2013 - 2017 Gemeindeprüfungsanstalt BW (nö)
- Anlage 3 - Stellungnahmen der Verwaltung A-Vermerke zum Prüfbericht Allgemeine  
Finanzprüfung 2013-2017 (nö)

**BEZUG**

„Uneingeschränkte Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur allgemeinen  
Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2011 und 2012 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013“  
in der Sitzung des Gemeinderats vom 21.04.2021 (§ 36 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/043)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 130, STW

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

-

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Einmalig: In der Folge:

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## **ANTRAG**

Kenntnisnahme von der uneingeschränkten Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart über den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung bei der Stadt Kirchheim unter Teck für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/012 dargestellt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Mit Schreiben vom 17.01.2022 hat das Regierungspräsidium Stuttgart der Stadt Kirchheim unter Teck für die Haushaltsjahre 2013 - 2017 die uneingeschränkte Bestätigung zum Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung gemäß § 114 Absatz 5 Satz 2 GemO erteilt (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/012). Auf Grundlage der Sitzungsvorlage erfolgt die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss dieser Prüfung (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Gemäß § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nachdem die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens - insbesondere aufgrund eines erheblichen Personalwechsels innerhalb der Abteilung Finanzen - erst am 30.09.2016 fertiggestellt und im Nachgang an das Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung übergeben werden konnte, haben sich in der Folge die Jahresabschlüsse 2013 und fort folgende erheblich verzögert. Der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz des städtischen Rechnungsprüfungsamtes (RPA) wurde im Verlauf des Jahres 2018 fertiggestellt. Auf dieser Grundlage konnte der Feststellungsbeschluss über die Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat in der Novembersitzungsrunde 2018 gefasst werden. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte im Zeitraum vom 27.08.2018 bis zum 16.11.2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt BW (GPA BW). Der Abschlussbericht wurde der Verwaltung im Dezember 2019 von der GPA BW übermittelt.

Mit den zurückliegenden Jahresabschlüssen wurden die Einzelfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes auf Grundlage des Schlussberichts zur örtlichen Prüfung vom 02.08.2018 und die Prüffeststellungen aus der überörtlichen Prüfung der GPA BW umgesetzt, sofern dies erforderlich war. Mitte März 2021 erteilte das Regierungspräsidium Stuttgart der Stadt Kirchheim unter Teck für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 die uneingeschränkte Bestätigung zur allgemeinen Finanzprüfung gemäß § 114 Absatz 5 Satz 2 GemO (siehe Sitzungsvorlage GR/2021/043).

Ende des Jahres 2020 erfolgte die überörtliche Finanzprüfung für die Jahre 2013 – 2017 durch die GPA BW. Der Abschlussbericht wurde im Juli 2021 an die Stadt übergeben (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2022/012). Eine entsprechende Stellungnahme erfolgte durch die Verwaltung Ende November 2021 (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2022/012). Mit dem Jahresabschluss 2020 werden die Prüffeststellungen aus der überörtlichen Prüfung umgesetzt, sofern dies erforderlich ist. Mit Schreiben vom 17.01.2022 hat das Regierungspräsidium Stuttgart der Stadt Kirchheim unter Teck für die Haushaltsjahre 2013 - 2017 die uneingeschränkte Bestätigung zur allgemeinen Finanzprüfung gemäß § 114 Absatz 5 Satz 2 GemO erteilt.

Mit der Übergabe des Jahresabschlusses 2019 Anfang 2021 an das RPA konnte der durch die Umstellung auf das NKHR entstandene Rückstand bei den Jahresabschlüssen wieder aufgearbeitet werden. Der Jahresabschluss 2020 befindet sich in den letzten Zügen.

## Prüfbemerkung Sonderlastenausgleich Kindergartenförderung und Förderung der Kleinkindbetreuung

Im Zusammenhang mit der folgenden Prüfbemerkung haben sich Über- /Unterzahlungen der Jahre 2013 - 2017 ergeben:

Nr.	Prüfbemerkung GPA BW	Stellungnahme der Verwaltung
A 59	Der Sonderlastenausgleich für die Kindergartenförderung und für die Förderung der Kleinkindbetreuung wurde mit Wirkung vom 01.01.2009 gesetzlich neu geregelt (§§ 29 b und 29 c FAG). Seitdem wird für die Höhe der Zahlungen auf die Zahl der in der jeweiligen Kommune betreuten Kinder und den Betreuungsumfang zum maßgeblichen Stichtag der Kinder- und Jugendhilfestatistik (1. März des Vorjahres) abgestellt. Die Meldungen an das Statistische Landesamt sind von den einzelnen Einrichtungen dezentral erfolgt. Während der überörtlichen Prüfung wurden die Meldungen für die Jahre 2016 bis 2019 überprüft. Hierbei wurde eine Überzahlung in Höhe von 406.000 Euro festgestellt. Für die Jahre 2013 bis 2015 konnten keine Unterlagen vorgelegt werden.	Die Abteilung Bildung überprüft derzeit in Abstimmung mit dem Statistischen Landesamt die Meldungen der Kinderzahlen für die Jahre 2013 bis 2017. Sofern sich hier Differenzen ergeben sollten, werden in Abstimmung mit dem Statistischen Landesamt die erforderlichen Schritte eingeleitet.  Die gemeldeten Kinderzahlen für die Jahre 2018 - 2021 wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls nochmals von der Abteilung Bildung geprüft. Diese sind korrekt.

Die Kinderzahlen konnten von der Abteilung Bildung erhoben werden. Für die Jahre 2013 - 2017 ergaben sich folgende Über-/Unterzahlungen:

2013	27.742,33 Euro
2014	-3.145,53 Euro
2015	21.204,45 Euro
2016	180.224,11 Euro
2017	54.718,71 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>280.744,08 Euro</b>

In Summe beläuft sich die Überzahlung auf **280.744,08 Euro**.

Die weiteren erforderlichen Schritte wurden mit dem statistischen Landesamt abgestimmt. Da alle Bescheide für die betroffenen FAG-Jahre 2013 bis 2018 bereits rechtskräftig sind, wird keine Berichtigung der Bemessungsgrundlagen im Kindergartenlastenausgleich und bei der Kleinkindförderung vorgenommen. Eine Rückzahlung der Überzahlung ist deshalb nicht erforderlich.